



## Reglement für die Ausbildung von Kaninchenobmännern

### Inhalt

1.	Allgemeines .....	2
2.	Teilnehmer .....	2
3.	Kursorganisation.....	2
4.	Fachwissen .....	2
5.	Kursprogramm.....	3
6.	Prüfung.....	3
7.	Prüfungsbestimmungen .....	4
8.	Schlussbestimmungen .....	4

## **1. Allgemeines**

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

- 1.1 Kantonalverbände und Schweizerische Spezialklubs können auf Gesuch hin Obmänner-Ausbildungskurse durchführen, welche von Rassekaninchen Schweiz subventioniert werden. Die Kurse sollten im Kleintierzüchter offen für alle Züchter ausgeschrieben werden.
- 1.2 Für diese Kurse wird eine Teilnehmerzahl von 30 Personen als obere Grenze und 12 Personen als untere Grenze festgelegt. Abweichende Teilnehmerzahlen werden mit dem Präsidenten der FTK abgesprochen.

## **2. Teilnehmer**

- 2.1 Die Teilnehmer müssen Mitglied von Rassenkaninchen Schweiz sein und vorgängig den Züchterkurs von Rassekaninchen Schweiz besucht haben. Zudem müssen sie Abonnent der Zeitschrift „Tierwelt“ sein.
- 2.2 Das Mindestalter für Teilnehmer ist 16 Jahre.
- 2.3 Durchführende Organisationen sind gebeten, die Sektionen und Klubs anzuhalten, nur Kursteilnehmer mit gutem Charakter und Leumund, sowie der Tierschutzverordnung entsprechenden Kaninchenhaltung für diese Kurse anzumelden.
- 2.4 Die Stallanlagen der Teilnehmer müssen bis spätestens 1 Monat vor dem Prüfungstermin von einem Tierschutzberater von Kleintiere Schweiz abgenommen sein. Eine entsprechende Bestätigung muss dem Kursleiter durch die Teilnehmer vorgewiesen werden.

## **3. Kursorganisation**

- 3.1 Die Kursdauer beträgt inklusive Abschlussprüfung 5 Tage à mindestens sechs Stunden. Kursdaten dürfen nicht auf das Datum der POK, Hauptversammlung der SKEV, DV und Herbsttagung von Rassekaninchen Schweiz festgelegt werden.
- 3.2 Um gesamtschweizerisch eine einheitliche Ausbildung zu erreichen, werden die schriftlichen Prüfungsfragen von der Fachtechnischen Kommission von Rassekaninchen Schweiz periodisch neu aufgestellt und können beim Präsidenten der FTK bezogen werden.
- 3.3 Das jeweilige Kursprogramm mit den Namen der verpflichteten Referenten ist mindestens zwei Monate vor Kursbeginn Rassekaninchen Schweiz zur Einsichtnahme einzureichen. Es wird vom Präsidenten der FTK kontrolliert und freigegeben.

## **4. Fachwissen**

- 4.1 Die Referenten haben die Prüfungsfragen in ihre Referate einzubauen und das vermittelte Wissen mit anschliessenden Erfolgskontrollen zu prüfen.
- 4.2 Während der Kursdauer sind mindestens 25 Rassen, aus allen Gewichtsklassen zu besprechen, aus welchen auch die Prüfungstiere ausgewählt werden müssen.

Namentlich sind dies:

- a. Rassen mit der Position Typische Erscheinung, besonders: Widderkaninchen, Zwergkaninchen, Hasenkaninchen.
- b. Scheckenrassen: Tupfenschecke, Mantelschecke, Plattenschecke.
- c. Haarstrukturassen: Kurz-, Normal- und Langhaar Rassen.

## **5. Kursprogramm**

Das nachstehende Kursprogramm ist thematisch verbindlich. Die nachstehenden Zeiten sind Richtzeiten für die Referenten.

### **5.1 Erster Tag**

- a. Pflichten und Rechte des Obmanns, Züchterbetreuung, Tierschutzverordnung, Organisation von Ausstellungen 2 Std.
- b. Tätowierung, Körung, Zuchtbuchführung 1.5 Std.
- c. Vererbung und Farbenlehre 1.5 Std.
- d. Rassen- und Standardkenntnisse 1.0 Std.
- e. Diskussion über die gebotenen Themen, Erfolgskontrolle 0.5 Std.

### **5.2 Zweiter Tag**

- a. Schönheitsfehler, Ausschlussfehler 2 Std.
- b. Anatomie, Krankheiten und deren Verhütung 0.5 Std.
- c. Rassen- und Standardkenntnisse 1.5 Std.
- d. Gruppenbewertung 2 Std.
- e. Diskussion über die gebotenen Themen, Erfolgskontrolle 0.5 Std.

### **5.3 Dritter Tag**

- a. Rassen- und Standardkenntnisse 2 Std.
- b. Gruppenbewertung 2 Std.
- c. Tierbesprechung 2 Std.
- d. Diskussion über die gebotenen Themen, Erfolgskontrolle 0.5 Std.

### **5.4 Vierter Tag**

- a. Organisation Kleintiere Schweiz/Rassekaninchen Schweiz 1 Std.
- b. Rassen- und Standardkenntnisse 2 Std.
- c. Einzelbewertung 2 Std.
- d. Repetition, Vorbereitung auf die Prüfung 1 Std.
- e. Diskussion, Erfolgskontrolle 0.5 Std.

## **6. Prüfung**

### **6.1 Fünfter Tag (theoretische und praktische Prüfung)**

Orientierung über die theoretische und praktische Prüfung. Die Teilnehmer sind, je nach Anzahl, in Gruppen aufzuteilen.

## 6.2 Theoretische Prüfung: 1.5 Std.

- a. Es sind keine Unterlagen oder Notizen erlaubt.
- b. Beantwortung von Fragen: 10 organisatorische Fragen, 15 züchterische Fragen, 15 Standardfragen.
- c. Im Maximum sind 40 Punkte zu vergeben. Pro falsche Antwort wird ein Punkt abgezogen. Pro angeschnittene, teilweise richtige Antwort werden 0.5 Punkte eingesetzt.

## 6.3 Praktische Prüfung

- a. Standard 15, Hilfsmittel und Notizen sind erlaubt.
- b. Bewertung von sechs Tieren pro Teilnehmer in verschiedenen Rassen.  
Zeitaufwand pro Tier: acht Minuten.
- c. Bewertung eines Tieres mit eindeutigem Ausschlussfehler oder zu Unrecht ausgeschlossene Tiere ergeben einen Abzug von fünf Punkten.
- d. Das Maximum beträgt 60 Punkte.  
Punktdifferenzen zwischen Experte und Prüfling werden direkt vom Punktetotal abgezogen.

## 7. Prüfungsbestimmungen

Bei der praktischen Prüfung sind nur Rassen und Farbschläge zugelassen, welche während der Kursdauer ausführlich besprochen und praktisch vorgeführt wurden. Die theoretischen Prüfungsfragen sind während dem Züchter- und Obmännerkurs ausführlich zu behandeln und in die Erfolgskontrollen einzubauen. Während der ganzen Prüfungsdauer hat pro Prüfungsgruppe mindestens eine Aufsichtsperson zu amten. Die maximale Punktzahl beträgt 100 Punkte. Ab 80 Punkten wird dem Kursteilnehmer die Urkunde von Rassekaninchen Schweiz für bestandene Obmännerprüfung überreicht. Für die Auswertung der Resultate ist der fachliche Kursleiter (Experte) zuständig.

## 8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung von Rassekaninchen Schweiz vom 18. August 2018 in Guggisberg genehmigt, tritt per 01. September 2018 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Ausbildungsreglemente für Kaninchenobmänner.

Mülchi / Rüscheegg, 18. August 2018  
**Rassekaninchen Schweiz**

Der Präsident  
Peter Iseli

Die Sekretärin  
Monika Wenger